

Preisblatt für Zähler- und Gerätewechsel

	Montage an nur einem Gerät innerhalb eines Gebäudes	Montage an mehr wie einem Gerät innerhalb eines Gebäudes
Gerätewechsel von SLP¹⁾, mME⁹⁾ oder iMsys¹⁰⁾		
1- auf 2-Energierichtungen	98,- €	69,- €
Wechsel- auf Drehstrom		
3- Punkt auf Steckbefestigung		
Konventionelle SLP ¹⁾ (Ferraris oder EDL21) auf (hin zu) mME ⁹⁾²⁾		
Konventionelle SLP ¹⁾ (Ferraris oder EDL21) oder mME ⁹⁾ auf (hin zu) iMsys ¹⁰⁾²⁾		
Nur TSG oder Zähler mit TSG⁴⁾		
Wechsel/Ausbau des TSG ⁴⁾		
SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ⁴⁾ (z.B. Zweitarif auf Eintarifzähler) ⁵⁾²⁾	138,- €	
Ausnahme, da bei dieser Leistung kein Gerätewechsel notwendig ist:		
Umstellung von Wechsel- auf Drehstrom ohne Zählerwechsel (nur das Anschließen weitere Phasen und Plombierung notwendig)	69,- €	
LGZ oder Wandlermessung		
Niederspannung Wandlertausch		299,- €
Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung		
Versetzung ⁶⁾ der SLP ¹⁾ - oder LGZ ⁷⁾ -Messung (z.B. in eine neue Kundenstation)		
Wechsel LGZ ⁷⁾ (z.B. von 1- auf 2- Energierichtungszähler)		
Sonstiges		
Erneuter Zählereinbau SLP ¹⁾ oder mME ⁹⁾ nach vorigem Ausbau ³⁾		98,- €
Einrichtung der „Steuerimpulsweitergabe“ oder der „Summierung vor Ort“ (zur einmaligen Einrichtung über 166,- € fällt ein jährliches MSB ⁸⁾ -Entgelt von 55,-€/Jahr für die „Steuerimpulse“, bzw. 250,- €/Jahr für die „Summierung vor Ort“ an); abrechnungsrelevant bleiben die Messwerte des Zählers		166,- €
Echtzeitwerte bei LGZ ⁷⁾ für Parametrierung und Einrichtung (zur einmaligen Einrichtung über 98,- € fällt ein jährliches MSB ⁸⁾ -Entgelt von 100,-€/Jahr an)		98,- €

1) SLP (Standard Lastprofil): Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler (mechanischer Zähler mit Läuferscheibe), elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder zwei Energierichtungen.

2) Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig

3) Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige

4) TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren

5) Ausnahme stellt der Rückbau bei Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an. 6) Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen

7) LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung

8) Messstellenbetreiber

9) moderne Messeinrichtung in den Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler für eine oder zwei Energierichtungen

10) intelligentes Messsystem; Einbau, soweit die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten dies ermöglichen. Messstellenbetreiber ist nach § 5 MsbG frei wählbar

Die o. a. Beträge sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %) werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo – Fr von 7.00 – 16.00 Uhr.